

V. STUNDENTAFEL ¹

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

A. Pflichtgegenstände	Wochenstunden					Summe	Lehrverpflichtungsgruppe
	Klasse						
	1.	2.	3.	4.	5.		
1. Religion	2	2	2	2	2	10	(III)
2. Pädagogik (einschließlich Pädagogische Psychologie, Pädagogische Soziologie, Philosophie)	-	2	2	3	3	10	II
3. Heil und Sonderpädagogik	-	-	-	1	1	2	II
4. Didaktik	2	2	2	2	2	10	II
5. Kindergartenpraxis ²	2	2	4	4	4	16	III
6. Deutsch (einschließlich Sprecherziehung, Kinder- und Jugendliteratur) ..	4	3	3	3	2	15	I
7. Lebende Fremdsprache/ Volksgruppensprache ³	3	3	2	2	2	12	I
8. Geschichte und Sozialkunde, Politische Bildung	2	1	2	-	2	7	III
9. Geographie und Wirtschaftskunde ...	2	-	2	2	-	6	(III)
10. Mathematik	2	2	2	2	-	8	(II)
11. Physik	-	2	-	2	-	4	(III)
12. Chemie	-	2	2	-	-	4	(III)
13. Biologie und Umweltkunde (einschließlich Gesundheit und Ernährung)	2	2	1	2	-	7	III
14. Musikerziehung	2	1	1	2	2	8	(IVa)
15. Instrumentalunterricht							
1. Instrument (Gitarre/ Klavier/Akkordeon) ⁴	2	1	1	1/0	-	5/4	
2. Instrument (Flöte/Violine) ⁴	-	1	1	0/1	-	2/3	IV
16. Rhythmisch-musikalische Erziehung	-	1	1	1	1	4	IV
17. Bildnerische Erziehung	2	2	2	-	-	6	(IVa)
18. Werkerziehung	1	1	1	-	-	3	(IV)
19. Textiles Gestalten	1	1	1	-	-	3	IV
20. Seminar Bildnerische Erziehung, Werkerziehung, Textiles Gestalten ..						6	
Schwerpunkt Bildnerische Erziehung	-	-	-	1	1		IVa
Schwerpunkt Werkerziehung	-	-	-	1	1		IV
Schwerpunkt Textiles Gestalten	-	-	-	1	1		IV
21. Bewegungserziehung; Bewegung und Sport	2	2	2	2	3	11	IVa
22. Informatik und Medien	1	1	1	-	-	3	II
23. Seminar Organisation, Management und Recht	-	-	-	-	2	2	II
24. Seminar Ernährung mit praktischen Übungen	1	1	-	-	-	2	V

¹ Von der Verteilung der Wochenstunden kann schulautonom abgewichen werden; hinsichtlich der Aufteilung auf die einzelnen Klassen sowie der inhaltlichen Gestaltungsfreiheit siehe Abschnitt IV (Schulautonome Lehrplanbestimmungen).

² Praxiswochen: 8 Wochen, auf die einzelnen Klassen laut Lehrplan verteilt, bei zusätzlicher Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher an Horten (Zusatzausbildung Hortpädagogik) davon 2 Wochen im Hort.

³ Siehe Abschnitt IV (Schulautonome Lehrplanbestimmungen).

⁴ Festlegung des Instrumentes erfolgt durch die Schulleiterin/den Schulleiter.

	Wochenstunden					Summe	Lehrverpflichtungsgruppe
	Klasse						
	1.	2.	3.	4.	5.		
B. Verbindliche Übung							
25. Seminar Kommunikationspraxis und Gruppendynamik	-	-	-	-	2	2	III
Gesamtwochenstundenzahl	33	35	35	34	31	168	

	Wochenstunden					Summe	Lehrverpflichtungsgruppe
	Klasse						
	1.	2.	3.	4.	5.		
C. Pflichtgegenstände der zusätzlichen Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher an Horten (Zusatzausbildung Hortpädagogik)⁵							
26. Pädagogik/Hort	-	-	-	1	-	1	II
27. Didaktik der Horterziehung	-	-	1	1	2	4	II
28. Hortpraxis ²	-	-	1	2	2	5	III
29. Deutsch (Lernhilfe)	-	-	-	-	1	1	I
30. Lebende Fremdsprache (Lernhilfe)	-	-	-	-	1	1	(I)
31. Mathematik (Lernhilfe)	-	-	-	-	1	1	(II)
Summe (Zusatzausbildung Hortpädagogik)	-	-	2	4	7	13	
Gesamtwochenstundenzahl inklusive Zusatzausbildung Hortpädagogik	33	35	37	38	38	181	

D. Freigegegenstände							
Seminar Stimmbildung	-	1	-	-	-	1	V
Früherziehung ⁶							
Physiologische Grundlagen.....	-	-	-	-	1	1	III
Pädagogik und Didaktik der Früherziehung.....	-	-	-	2	2	4	II
Didaktik der Früherziehung	-	-	1	-	-	1	II
Früherziehungspraxis	-	-	1	2	-	3	III
Schulautonome Freigegegenstände ⁷							

E. unverbindliche Übungen							
Früherziehung ⁶							
Früherziehungspraxis, Kommunikation und Persönlichkeitsbildung	-	-	-	-	3	3	III
Schulautonome unverbindliche Übungen ⁷							

F. Förderunterricht⁸

⁵ Falls diese Zusatzausbildung Hortpädagogik gemäß § 94 Abs. 2 des Schulorganisationsgesetzes angeboten wird, können sich die Schülerinnen und Schüler spätestens am Beginn des Schuljahres der dritten Klasse hiezu anmelden. Die Anmeldung darf nur dann erfolgen, wenn sich die Schülerin bzw. der Schüler nicht zu den Bereich „Früherziehung“ (Freigegegenstände und unverbindliche Übung) angemeldet hat.

⁶ Falls die Freigegegenstände und die unverbindliche Übung des Bereiches „Früherziehung“ angeboten werden, dürfen sich die Schülerinnen und Schüler spätestens am Beginn des Schuljahres der dritten Klasse nur für alle Freigegegenstände und die unverbindliche Übung des Bereiches "Früherziehung" anmelden und nur dann, wenn sie sich nicht zur "Zusatzausbildung Hortpädagogik" angemeldet haben.

⁷ Schulautonome Festlegung (siehe Abschnitt IV und Abschnitt VII).

⁸ Als Klassen- oder Mehrklassenkurs durch einen Teil des Unterrichtsjahres. Der Förderunterricht kann bei Bedarf je Unterrichtsjahr und Klasse höchstens insgesamt dreimal für eine Kursdauer von jeweils höchstens 8 Wochen eingerichtet werden. Eine Schülerin oder ein Schüler darf je Unterrichtsjahr höchstens insgesamt vier Kurse besuchen.